

An die Kärntner Landesregierung  
Abteilung 2 – Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau  
z.H. Herr Dr. Horst Felsner **PERSÖNLICH**  
Arnulfplatz 1  
9020 Klagenfurt

Klagenfurt, am  
2011-07-25

## Auskunftsbegehren

Sehr geehrter Herr Dr. Felsner!

Ich mache vom Kärntner Informations- und Statistikgesetz, dem Bundes-Auskunftspflichtgesetz sowie vom Artikel 20 des Bundesverfassungsgesetzes Gebrauch und begehre folgende Auskünfte:

1. Wie viel Geld floss vom 01.01.2011 bis 30.06.2011 aus Mitteln der Kärntner Landesregierung in „sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit“ (beispielsweise Print-Anzeigen, Prospekte als Beilagen zu Printmedien, Postwurf-Sendungen, Marketing-Beiträge für Werbekooperationen, Online-Kampagnen oder Rundfunk-Spots) für die einzelnen Regierungsmitglieder?

Regierungsmitglied	1. Hj. 2011
LH Gerhard Dörfler (FPK)	____.____ Euro
LH Stv. Uwe Scheuch (FPK)	____.____ Euro
LR Harald Dobernig (FPK)	____.____ Euro
LR Christian Ragger (FPK)	____.____ Euro
LH Stv. Peter Kaiser (SPÖ)	____.____ Euro
LR Beate Prettner (SPÖ)	____.____ Euro
LR Josef Martinz (ÖVP)	____.____ Euro

2. Wie viel Geld floss vom 01.01.2011 bis 30.06.2011 aus Mitteln der Kärntner Landesregierung in „Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit amtlichem Charakter“ (beispielsweise Print-Anzeigen, Prospekte als Beilagen zu Printmedien, Postwurf-Sendungen, Marketing-Beiträge für Werbekooperationen, Online-Kampagnen oder Rundfunk-Spots) für die einzelnen Regierungsmitglieder?

<b>Regierungsmitglied</b>	<b>1. Hj. 2011</b>
LH Gerhard Dörfler (FPK)	____.____ Euro
LH Stv. Uwe Scheuch (FPK)	____.____ Euro
LR Harald Dobernig (FPK)	____.____ Euro
LR Christian Ragger (FPK)	____.____ Euro
LH Stv. Peter Kaiser (SPÖ)	____.____ Euro
LR Beate Prettner (SPÖ)	____.____ Euro
LR Josef Martinz (ÖVP)	____.____ Euro

3. Wie viel Geld floss vom 01.01.2011 bis 30.06.2011 aus Mitteln der Kärntner Landesregierung in Öffentlichkeitsarbeit (beispielsweise Print-Anzeigen, Prospekte als Beilagen zu Printmedien, Postwurf-Sendungen, Marketing-Beiträge für Werbekooperationen, Online-Kampagnen oder Rundfunk-Spots) einzelner ausgegliederter Rechtsträger, Fonds, Anstalten, landesnahe Vereine (soweit diese im Rahmen der „Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit der Mitglieder der Kärntner Landesregierung“ erfasst wurden)?

<b>Gesellschaft/Anstalt/Fonds/Verein</b>	<b>1. Hj. 2011</b>
Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG)	____.____ Euro
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)	____.____ Euro
Entwicklungsagentur Kärnten (EAK)	____.____ Euro
Kärntner Landesholding (KLH)	____.____ Euro
Kärntner Tourismusholding (KTH)	____.____ Euro
Kärntner Sanierungsgesellschaft (KSG)	____.____ Euro
Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft (BABEG)	____.____ Euro
Flughafen Klagenfurt	____.____ Euro
...	____.____ Euro

4. Im Sinne der „Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit der Mitglieder der Kärntner Landesregierung“ (beschlossen in der Regierungssitzung vom 22.2.2011) müssen Fachreferenten der Regierungsbüros laufend über Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit berichten. Findet eine Kontrolle der Abteilung für Finanzen hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben statt?

Ich freue mich auf eine fristgerechte Beantwortung und möchte explizit darauf hinweisen, dass dieses Auskunftsbegehren – meiner Rechtsauffassung nach – eindeutig unter die Bestimmungen des §1 K-ISG fällt:

- Es betrifft eine Materie, die keiner gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegt,

- Es betrifft ein Zahlenwerk, das mir nicht unmittelbar zugänglich ist,
- Es betrifft keine individuellen Bürger, weshalb es auch keinen Persönlichkeitsschutz gibt.
- Es betrifft eine Materie, die dem zur Auskunft verpflichteten Organ zum Zeitpunkt der Einbringung des Auskunftsbegehrens aufgrund seiner Tätigkeit bekannt sein sollte und nicht erst zum Zweck der Erfüllung der Auskunftspflicht aufwendig beschafft oder erarbeitet werden muss. Vergleiche dazu:
  - Diverse Medieninterviews und Aussagen von LR Mag. Harald Dobernig zur Ausgabenkontrolle bei der Öffentlichkeitsarbeit.
  - Die Aussagen hinsichtlich der Ausgabenkontrolle und Datenabrufbarkeit des SAP-Systems in der UVS-Verhandlung (GZ: KUVS-K5-2254/3/2010 vom 18.1.2011) legen den Schluss nahe, dass auch die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit des Landeshauptmannes (explizit in den nachfolgend aufgelisteten Richtlinien ausgenommen) nun abruf- und quantifizierbar sind.
  - „Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit der Mitglieder der Kärntner Landesregierung“ (beschlossen in der Regierungssitzung vom 22.2.2011).

Sollte die Auskunft verweigert werden, beantrage ich hiermit auch einen abschlägigen Bescheid, um den weiteren Rechtsweg beschreiten zu können.

Ich danke Ihnen bereits jetzt für Ihre Antwort und verbleibe

mit besten Grüßen.

A handwritten signature in black ink that reads "Hans Georg Holzer". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Hans Georg Holzer